

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Nilfisk Saphire\_105301661\_105301662\_105301663

#### Produkt Nr.

105301661\_105301662\_105301663

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Chemikalien für industrielle Zwecke

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH  
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10  
89287 Bellenberg  
Tel: +49 (0)7306-72-444  
Fax: 01805 373738  
info.de@nilfisk.com  
www.nilfisk.de

#### Kontaktperson

-

#### E-mail

sds.com@nilfisk.com

#### Erstellungsdatum

2019-07-11

#### SDS Version

3.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.  
Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43

Notrufnummer für Belgien ist: (+32) 070 245 245.

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145.

Notrufnummer der Gesellschaft:  
+49 (0) 700/24 112 112 (NIL)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Dam. 1; H318  
Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2; H411  
 Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
- Verursacht Hautreizungen. (H315)
- Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
- Sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

### ▼ Sicherheitshinweise

- Allgemeines** -
- Prävention** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280).
- Reaktion** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310).  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).
- Lagerung** -
- Entsorgung** Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

### Enthält

Fatty alcohol ethoxylate, Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate, Alkyldimethylbenzylammonium Chloride, Potassium Hydroxide, CMIT/MIT

### ▼ 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### ▼ Anderes

Nicht zutreffend

### VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### ▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Fatty alcohol ethoxylate  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000  
 GEHALT: 15 - <25%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Dam. 1, Acute Tox. 4  
 H318, H302

NAME: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 64-02-8 EWG-nr: 200-573-9 REACH-nr: 01-2119486762-27-0000 Index-nr: 607-428-00-2  
 GEHALT: 2.5 - <5%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1  
 H302, H318, H332

NAME: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 68424-85-1 EWG-nr: 270-325-2 REACH-nr: 01-2119983287-23-0000  
 GEHALT: 2.5 - <5%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
 H302, H314, H318, H400, H410 (M-acute = 10) (M-chronic = 1)

NAME: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 37971-36-1 EWG-nr: 253-733-5 REACH-nr: 01-2119436643-39-0000  
 GEHALT: 1 - <2.5%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Eye Irrit. 2  
 H290, H319

NAME: Potassium Hydroxide  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 1310-58-3 EWG-nr: 215-181-3 REACH-nr: 01-2119487136-33-0000 Index-nr: 019-002-00-8  
 GEHALT: 0.25 - <1%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A  
 H290, H302, H314

NAME: Colour  
 KENNNUMMERN: -  
 GEHALT: <0.0015%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: CMIT/MIT  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 55965-84-9 REACH-nr: 01-2120764690-50-0000 Index-nr: 613-167-00-5  
 GEHALT: <0.0001%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
 H301, H311, H314, H317, H331, H400, H410

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
 ATEmix(inhale, dust/mist) > 5  
 ATEmix(inhale, gas) > 20000  
 ATEmix(dermal) > 2000  
 ATEmix(oral) = 1538,112 - <= 2000  
 Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 3,3056 - 4,9584  
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 3,6144 - 5,4216  
 N chronic (CAT 2) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)<sup>i</sup>\*25)\*0.1\*10<sup>^</sup>CATi) = > 1 - 1,4928  
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)<sup>i</sup>\*25) = > 1 - 1,4928

Reinigungsmittel:  
 15 - 30%: NICHTIONISCHE TENSIDE  
 < 5%: EDTA UND DESSEN SALZE, KATIONISCHE TENSIDE, COLORANT, PRESERVATIVE (CMIT/MIT)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### ▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### ▼ Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig

halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### **Verbrennung**

Nicht zutreffend

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### **▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

##### **Lagertemperatur**

Es liegen keine Daten vor.

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ▼ Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### ▼ DNEL / PNEC

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 5,7 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,96 mg/kg/day

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,4 mg/kg/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 3,4 mg/kg/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 1,64 mg/kg/day

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,0009 mg/L

Exposition: Süßwasser

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,00096 mg/L

Exposition: Salzwasser

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,00016 mg/L

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 12,27 mg/kg

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 13,09 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 7 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkyldimethylbenzylammonium Chloride): 0,4 mg/L

Exposition: Kläranlage

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

### Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

### Handschutz

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### ▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Blau
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	7,2
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,04

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

### Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### ▼ Akute Toxizität

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: > 4,62 mg/1/4h

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 600 mg/kg

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 457 mg/kg

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 365 mg/kg

Substanzen: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 6500 mg/kg

Substanzen: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 4000 mg/kg

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 397,5 mg/kg

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 3412 mg/kg

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 500 - 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 4000 mg/kg

#### ▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Test: no guideline followed

Organismus: -

Ergebnis: ätsende Wirkungen på hud og slimhinde

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Test: no guideline followed

Ergebnis: Virker stærkt ätsende

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Karzinogenität**

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Datum auf der Substanz: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride

Keine Nebenwirkung festgestellt.

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **▼ 12.1. Toxizität**

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 0,19 mg/L

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Wasserflöhe

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 0,028 mg/L

Substanzen: CMIT/MIT

Spezies: Algen

Test: EC50

Prüfdauer: 72 h

Dosis: 0,018 mg/L

Substanzen: Potassium Hydroxide

Spezies: Fisch

Test: LC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 125 mg/L

Substanzen: Potassium Hydroxide  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 40-240 mg/L

Substanzen: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid  
Spezies: Fisch  
Test: EC0  
Prüfdauer: -  
Dosis: > 1000 mg/L

Substanzen: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC0  
Prüfdauer: 24 h  
Dosis: > 300 mg/L

Substanzen: 2-phosphobutane-1,2,4-tricarboxylic,acid  
Spezies: Algen  
Test: EC0  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: 1300 mg/L

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 0,515 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 0,016 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride  
Spezies: Algen  
Test: IC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 0,03 mg/l

Substanzen: Alkyldimethylbenzylammonium Chloride  
Spezies: Algen  
Test: NOEC  
Prüfdauer:  
Dosis: 0,009 mg/l

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Tetrasodium, ethylenediaminetetraacetate  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: > 100 mg/l

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h

Dosis: 10 - 100 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Alkyldimethylbenzylammonium	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Ch...	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Fatty alcohol ethoxylate			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Fatty alcohol ethoxylate	Nein	Keine Daten	Keine Daten

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

### ▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### ▼ 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

20 01 29

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

#### ▼ ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ätzender, flüssiger Stoff
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	E

#### ▼ IMDG

UN-no.	3082
Proper Shipping Name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Benzalkonium Chloride)
Class	9
PG*	III
EmS	F-A, S-F
MP**	Yes
Hazardous constituent	-

#### ▼ IATA/ICAO

UN-no.	3082
Proper Shipping Name	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Benzalkonium Chloride)
Class	9
PG*	III

#### ▼ 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 2 (Anhang 4)

#### Seveso

Seveso III Part 1: E1

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)  
Gesetz vom 21.03.1995 über die Arbeit von Studenten und jungen Arbeitnehmern mit späteren Änderungen.

Königlicher Erlass über den Jugendschutz bei der Arbeit MB vom 03.06.1999, Seite 20115.

RICHTLINIE 92 / 85 / EWG DES RATES vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89 / 391 / EWG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).

KJBG-VO - Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, BGBl. II Nr. 436/1998.

Mutterschutzgesetz 1979 – MSchG, StF: BGBl. Nr. 221/1979 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 - Giftig bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-16(2.0)

### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-02-16